



26.9.2011

0039/2011

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung
zur Unterstützung eines internationalen Mädchentages

**Véronique Mathieu, Roberta Angelilli, Edite Estrela, Jean Lambert,
Katarína Neved'alová**

Fristablauf: 9.1.2012

Schriftliche Erklärung zur Unterstützung eines internationalen Mädchentages

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis auf den 100. Jahrestag des Internationalen Tages der Frau, der 1911 eingeführt wurde, um die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leistungen der Frau anzuerkennen und ihrer zu gedenken,
- B. unter Hinweis auf den Beschluss der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1975, den 8. März zum Internationalen Tag der Frau zu erklären, zu dem Tag, an dem die Beiträge der Frauen aus aller Welt gewürdigt werden,
- C. unter Hinweis darauf, dass internationale Untersuchungen ergeben haben, dass Mädchen eher unter Unterernährung leiden und Opfer von Gewalt oder Einschüchterung werden Opfer von Menschenhandel, verkauft oder zum Sexgewerbe gezwungen werden, zur Frühheirat gezwungen werden, mit HIV infiziert werden oder durch eine Schwangerschaft, die nicht ihre freie Entscheidung war, lebensbedrohliche Umstände erleiden müssen,
 1. unterstützt den Vorschlag für eine UN-Resolution, den Kanada dieses Jahr auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorlegen wird, und in der der 22. September zum Internationalen Mädchentag erklärt werden soll;
 2. fordert die Europäische Union auf, die UN-Resolution zur Einführung eines Internationalen Mädchentags zu unterstützen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.